



ENTSCHEIDERFABRIK zeigt auf der Tagung der Landesgruppe Rheinland-Pfalz / Saarland des VKD – Verband der Krankenhausdirektoren Deutschlands e.V. die Effizienzpotentiale von Informations- und Medizintechnik auf

Der Vortrag der ENTSCHEIDERFABRIK auf der Tagung der Landesgruppe Rheinland-Pfalz / Saarland des VKD – Verband der Krankenhausdirektoren Deutschlands e.V am 14.11.2013 im Raum Saarlouis wurde sehr positiv aufgenommen. Dr. Carl Dujat und Dr. Pierre-Michael Meier referierten zu dem Thema „Digitale Patientenaufklärung im Spannungsfeld von Medizinrecht und der Orientierungshilfe KIS“ und die Aktivitäten der aus dieser Themenstellung des Vorjahres entstandenen Fachgruppe Datenschutz Benchmarking. Der Tagungspräsident am 14.11. war Klaus-Dieter Hielscher, Stv. VKD Landesvorsitzender und Geschäftsführer des Städtischen Klinikums Neunkirchen. Am 15.11. war der Tagungspräsident Dr. Günter Merschbächer, VKD Landesvorsitzender und Geschäftsführer der Marienhaus Kliniken.



Klaus Dieter Hielscher und Dr. Pierre-Michael Meier



Das Thema „Effizienzsteigerung im Patientenkontakt durch elektronischen Ersatz von patientenunterschriebenen Dokumenten (Patientenaufklärung 2.0)“ reichte Thieme Compliance für den Themen-Wettbewerb auf dem Entscheider-Event 2012 im Juni 2011 ein und war somit FINALIST der sogenannten Themen-Vorauswahl, auch Call for Participation genannt.

Als FINALIST trug dann für ThiemeCompliance auf dem Entscheider-Event 2012 Thomas Pettinger vor. Die anwesenden Mitglieder der Krankenhaus Unternehmens- und Informationstechnik- und Medizintechnikführung wählten das Thema unter die IT-Schlüssel-Themen und als Krankenhauspartner wählten sich das Agaplesion Bethesda Krankenhaus Wuppertal, Vertreten durch den Leiter IT Andreas Schneider und das Klinikum Ingolstadt, vertreten durch Leiter Informationstechnologie und –strategie Thomas Kleemann auf das Projekt.

Auf der 2012 VKD Tagung der Landesgruppe Rheinland-Pfalz / Saarland trugen dann Dr. Carl Dujat und Dr. Pierre-Michael Meier die Ausarbeitungen des Teams am 18.10. 2012 vor. Vor dem Hintergrund der steigenden Haftpflichtversicherungsbeiträge, dem Fachkräfte- und Ärztemangel bzw. der Entlastung der Mitarbeiter, der Anzahl der abgesagten Operationen und Therapien, dem Patientenrechtegesetz und nicht zu letzt der Praxis der Kostenträger bis zu 40% der Rechnungen eines Krankenhauses anzuzweifeln waren die Ziele für die elektronische Patientenaufklärung

- Erhöhung der Prozesstransparenz,
- Erhöhung der Prozesssicherheit,
- Erhöhung der Revisionssicherheit,
- Reduzierung der Kosten,
- Steigerung der Servicequalität für PatientInnen und
- Verbesserung der Integration in die vorhandenen Krankenhaus Informationssysteme (KIS) bzw. in die Elektronischen Patientenakte (EPA).

Nach dem bei den beiden Gesundheitsdienstleistern Piloten zur elektronischen Patientenaufklärung erfolgreiche abgeschlossen werden konnten, gingen die Lösungen mit der Integration in die jeweils zum Einsatz kommenden KIS / EPA für gewisse Bereiche / Indikationen in den sogenannten Produktivbetrieb über. Nach Bewertung des Produktivbetriebs konnte festgehalten werden, dass bei „durchgehendem“ Einsatz der elektronischen Patientenaufklärung, für einen gewissen Bereich / Indikation ein Beitrag zur Erlössicherung erzielt wurde, d.h. konkret, das die Mitarbeiter entlastet wurden, weniger Operationen und Therapien wurden abgesagt, eine bessere Dokumentation gegenüber den Kostenträgern und den Haftpflichtversicherern wurde erreicht, Verweildauerreduzierungen traten ein und „last but not least“ verkam die Umsetzung des Patientenrechtegesetzes nicht zu einem enorm aufwändigen Verwaltungsakt.



Dr. Carl Dujat

Die Präsentation der oben genannten Punkte führte dann auf der Tagung der Landesgruppe Rheinland-Pfalz / Saarland am 18.10.2012 zu der Gründung der ENTSCHEIDERFABRIK Fachgruppe „Datenschutz-Benchmarking“. Die unterschiedlichen Berufs- bzw. Personengruppen der Gesundheitsdienstleister in den unterschiedlichen Bundesländern benötigen Empfehlungen, um pragmatisch den konkurrierenden Gesetzen und Normen, d.h. dem Datenschutz, dem Medizinrecht, etc. gerecht werden zu können. In einem entsprechenden Expertenworkshop zu diesem Themenfeld am 25. Juni diesen Jahres im Klinikum Ingolstadt, der auch von ThiemeCompliance Unterstützung erfuhr wurde dann auch noch mal die Notwendigkeit von pragmatischen Leitlinien zur Anwendung des Datenschutz für die klinikinterne, krankenhausweite und intersektorale elektronische Patientendatenverarbeitung heraus gestellt. Diese Leitlinien sollten zweifelsfreie den sich konkurrierenden Gesetze und Normen gerecht werden.

Hier sind ohne Anspruch auf Vollständigkeit die Orientierungshilfe KIS, die Europäische Leitlinie zu Patienten-akten, das Patientenrechtegesetz, MBOÄ/Medizinrecht, Röntgenverordnung, etc. zu nennen, womit folgendes im Juni festgehalten und vor Ort im Saarland präsentiert werden konnte:

- (1) Insbesondere Dokumentationsprozesse, welche konkurrierenden Gesetzen und Normen unterliegen, d.h. Datenschutzgesetze vs. MBOÄ/Medizinrecht, Röntgenverordnung, etc., sind explizit zu benennen und die Haus interne Anwendung ist Krankenhaus individuell zu beschreiben.
- (2) Die Prozessbeschreibung ist im Organisationshandbuch zu verorten.
- (3) Dazugehörig ist eine entsprechende Dienstanweisung zu verfassen und die betroffenen Mitarbeiter sind in dieser zu unterweisen.
- (4) Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass die zu beschreibenden Prozesse von Medienbrüchen frei sind.



Klaus Dieter Hielscher, Dr. Pierre-Michael Meier und Dr. Carl Dujat

Schlüssel-Anforderungen an die Anwendung des Datenschutzes wurden auf dem Experten Workshop im kleinen Kreis von Prof. Dr. med. Dr. iur. Christian Dierks, Dierks + Bohle Rechtsanwälte; Dr. Thomas Petri, Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz; Jens Horn, Marienhaus Dienstleistungen, Winfried Kraatz, Marienhaus Klinikum im Kreis Ahrweiler; Dr. Silke Haferkamp, Uniklinik der RWTH Aachen und Manfred Beth, UIMC DR. VOSSBEIN abgegeben. Dr. Uwe Günther fasste die Schlüssel-Anforderungen zusammen. Dr. Carl Dujat und Dr. Pierre-Michael Meier führten durch den Kick Off Workshop der Fachgruppe.



Dr. Uwe Günther und Dr. Pierre-Michael Meier moderierten die Abschlussdiskussion, auf der die oben genannten Empfehlungen zur Anwendung des Datenschutzes in der Patientenversorgung unter besonderer Berücksichtigung der „Lebens-Verantwortlichen“ Mediziner festgehalten wurden. Heribert Fastenmeier, Geschäftsführer des Klinikum Ingolstadt und der Leiter für Informationstechnologie und –strategie, Thomas Kleemann leiteten in die Veranstaltungen ein.

„Datenschutz Benchmarking“: Die dritte Fachgruppe der ENTSCHEIDERFABRIK neben

1. „IT Benchmarking“ und
2. „ECM-System und IHE“. Wurde die Fachgruppe „ECM-Systeme und IHE“ von der Krankenhaus IT- und Medizintechnikführungen, als auch den fördernden Industrie-Unternehmen gewünscht, so wurde die Fachgruppe „Datenschutz Benchmarking“ von der Krankenhaus Unternehmensführung gewünscht.

Der Erfolg bestätigte die fördernden Verbände der ENTSCHEIDERFABRIK in ihrer Entscheidung, auch diesem Themengebiet eine Fachgruppe zum interdisziplinären Erfahrungsaustausch zu geben: „Der Kick Off Workshop der Fachgruppe unter Experten im kleinem Kreis wurde hervorragend angenommen“, fasste Dr. Pierre-Michael Meier, Gründer der ENTSCHEIDERFABRIK, zusammen.

„Der Diskussionsbedarf hinsichtlich der Anwendung des Datenschutzes bei elektronischer Patientendatenverarbeitung auf der einen Seite und der Gerechtwerdung der „Lebens-Verantwortlichen“ Mediziner zzgl. der korrespondierenden Gesetze und Normen auf der anderen Seite bei Einbindung der Krankenhaus Unternehmensführung ist deutlich erkennbar“, so Dr. Carl Dujat, Leiter der Fachgruppe.

„Die Veranstaltung im Juni 2013 im Klinikum Ingolstadt markierte somit einen überragenden Startpunkt der Fachgruppe Datenschutz Benchmarking und ich bin gespannt auf die nächste Schritte“, so Dr. Pierre-Michael Meier.